

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

10.12.2012

Beratung:

4. Änderung der Hauptsatzung

Mit der Änderung der Gemeindeordnung vom 22.03.2012 wurde gesetzlich festgelegt, dass alle gemeindlichen Ausschüsse öffentlich tagen. Die Öffentlichkeit kann nur im Einzelfall, zu einzelnen Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Gudow tagen der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung grundsätzlich nichtöffentlich. Diese Regelung wurde mit der Gesetzesänderung ausgehebelt.

Mit der anliegenden 4. Änderung der Hauptsatzung, wird die Hauptsatzung den rechtlich geänderten Festlegungen angepasst.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die anliegende 4. Änderung der Hauptsatzung.